

Gemeinschaft braucht Regeln – unsere Hausordnung

Es ist uns wichtig, an unserer Schule Strukturen zu schaffen, die soziale Verantwortung, Gemeinschaftsgefühl, Offenheit und gegenseitigen Respekt gewährleisten.

Entscheidungen treffen wir partnerschaftlich und setzen sie gemeinsam um!

I. Unterrichtszeit

1. Einteilung der Unterrichtsstunden

1.Stunde	08:10 – 09:00	7.Stunde	13:50 – 14:40
2.Stunde	09:00 – 09:50	8.Stunde	14:40 – 15:30
3.Stunde	10:05 – 10:55	9.Stunde	15:30 – 16:20
4.Stunde	11:05 – 11:55	10.Stunde	16:20 – 17:10
5.Stunde	12:05 – 12:55	11.Stunde	17:10 – 18:00
6.Stunde	13:00 – 13:50	12.Stunde	18:00 – 18:50

- Die SchülerInnen kommen rechtzeitig vor Beginn des Unterrichts in die Schule bzw. bei Schulveranstaltungen zum festgelegten Treffpunkt und bleiben während des Vormittags bis Unterrichtsende im Schulhaus.
- Das Schulhaus steht den SchülerInnen im Regelfall erst 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn offen.
- SchülerInnen, die wegen der Busverbindungen wesentlich früher bei der Schule eintreffen, dürfen sich mit Erlaubnis der Direktion auch vor 07:55 in der Pausenhalle aufhalten. *)
- SchülerInnen betreten und verlassen das Schulhaus durch die Arena und die Zentralgarderoben.
- Nach Ende des Unterrichts verlassen die SchülerInnen das Schulhaus. SchülerInnen der Unterstufe, welche die Pausen zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht im Schulhaus verbringen wollen, können sich für max. 2 Tage für jeweils max. 2 Stunden (geblockt oder getrennt) zur Mittagsaufsicht anmelden. SchülerInnen der Oberstufe dürfen bis auf Widerruf unbeaufsichtigt im Schulhaus bleiben.
- Während der Unterrichtszeit darf das Schulgebäude nicht eigenmächtig verlassen werden, da die Schule die Verantwortung trägt. Ausgenommen von dieser Regelung sind SchülerInnen der sechsten bis achten Klasse, falls sie eine Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorweisen, um in Freistunden das Schulgebäude verlassen zu dürfen. Die Erlaubnis wird im Schülerausweis vermerkt.
- SchülerInnen, die am Unterricht eines Faches nicht teilnehmen, halten sich in der Pausenhalle auf. Randstunden entfallen für diese SchülerInnen.
- Die ersten Klassen werden im September zu den jeweiligen Sondersälen und von diesen wieder in ihre Klassen zurückgeführt.
- Nach der letzten Vormittagsstunde werden die ersten Klassen im September durch den/die KlassenlehrerIn in die Zentralgarderobe geführt.

*) Für die Genehmigung nach Punkt I.4. ist zu Beginn des Schuljahres ein schriftliches Ansuchen an die Direktion einzuholen.

II. Pausen

1. SchülerInnen halten sich grundsätzlich in ihren Klassen, auf dem Gang davor oder in der großen Pausenhalle auf. Der Aufenthalt auf den Stiegen ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
2. Pausen zwischen Doppelstunden, die in den Werkräumen im Keller stattfinden, werden in der Pausenhalle verbracht, außer der/die LehrerIn übernimmt die Aufsicht.
3. In der Pausenhalle gibt es einen Telefonautomaten. Seine Benützung ist nur in der unterrichtsfreien Zeit gestattet. Handys dürfen ausschließlich in den Pausen verwendet werden. Auf Verlangen der Lehrkraft müssen Mobiltelefone und internetfähige Geräte für die Dauer von Prüfungssituationen abgegeben werden.
4. In der Pausenhalle stehen zwei allgemein zugängliche Münzkopierautomaten. Sie dürfen nur in der unterrichtsfreien Zeit verwendet werden.
5. Wenn es das Wetter zulässt, kann der Innenhof genützt werden.
6. Es ist nicht erlaubt auf Heizkörpern zu sitzen, da diese dadurch beschädigt werden können.
7. Während der Unterrichtszeit und in den Pausen ist auf die eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer zu achten!
8. Mit dem Ende der Pause sollen die SchülerInnen ihre Plätze einnehmen, der Aufenthalt auf den Gängen ist dann nicht mehr gestattet. Wenn fünf Minuten nach dem Läuten noch kein/e LehrerIn gekommen ist, muss der /die KlassensprecherIn dies im Konferenzzimmer melden.
9. Die Fenster dürfen aus Gründen der Sicherheit nicht geöffnet werden, solange kein/e LehrerIn in der Klasse ist oder keine ausdrücklich Anweisung dazu besteht.

III. Klassenzimmer

1. Sauberkeit im Klassenzimmer ist eine wichtige Voraussetzung für das Wohlbefinden aller, und jeder soll dazu beitragen.
2. Die Einrichtungsgegenstände des Klassenraumes (Tische, Sessel, Kästen, Overheadprojektor, Fernseher usw.) sind der Klasse für ein Jahr anvertraut. Für eine sorgfältige Behandlung ist die nächste Klasse sicher dankbar.
3. Die individuelle Gestaltung des Klassenraumes ist in Zusammenarbeit mit den Klassenvorständen erwünscht.
4. Nach der letzten Stunde stellen die SchülerInnen die Sessel auf die Tische.
5. Alle Fenster müssen geschlossen werden und das Licht abgedreht sein. Elektrische Geräte werden vom Netz getrennt.
6. Die Unterrichtsräume, die nicht mehr benutzt werden, sind von der Gangaufsicht zu versperren.
7. In Zusammenarbeit mit dem Klassenvorstand bestimmt jede Klasse SchülerInnen, die für die Einhaltung dieser Regeln sorgen.

IV. Garderobe

1. Für jede/n SchülerIn steht ein eigenes Garderobekästchen für Überkleider und Straßenschuhe zur Verfügung, wofür ein jährlicher Benützungsbeitrag eingehoben wird.
2. Die Festsetzung des Jahresbetrages, das Inkasso sowie die gesamte Verwaltung (Schlüsselvergabe, Benützungsrichtlinien, Wartung, Reparatur etc.) erfolgt durch VertreterInnen des Elternvereins im Einvernehmen mit der Schulleitung und dem SGA.
3. Das Schulhaus darf nur mit sauberen Schuhen betreten werden, Hausschuhe sind erwünscht. In der Bibliothek, den Musiksälen, im Sprachenzentrum und dem Turnsaalbereich sind Straßenschuhe nicht erlaubt.

V. Haftung

1. Eine Haftung und Ersatzleistung des Bundes ist nur in seltenen Ausnahmefällen und unter besonderen Bedingungen möglich. Deshalb sollen Wertgegenstände und größere Geldbeträge nicht in die Schule mitgenommen werden.

2. Skateboards, Rollschuhe (Inlineskates) und ähnliche Sportgeräte können auf eigenes Risiko in den Garderobekästchen deponiert werden, dürfen aber nicht in das Schulhaus mitgenommen werden, da Bundesschulen grundsätzlich nicht versichert sind.
3. Fahrräder können in den Fahrradräumen im Keller und auf den in der Arena markierten Flächen auf eigenes Risiko abgestellt werden. Bei Diebstahl oder Beschädigung kann kein Ersatz geleistet werden. Die Fluchtwege sind freizuhalten.
4. Gegenstände, die die Sicherheit gefährden, dürfen von den SchülerInnen nicht mitgebracht werden.
5. Das Filmen, Fotografieren und Anfertigen von Tonaufnahmen ist nur mit dem Einverständnis der betroffenen Personen erlaubt. (Dies betrifft nicht Feste oder andere Schulveranstaltungen. Verboten ist vor allem das heimliche Aufnehmen von Personen sowie das rufschädigende Veröffentlichen in elektronischen Medien.)
6. Bei Eis- und Schneelage dürfen innerhalb des Schulareals nur die geräumten bzw. gestreuten Flächen betreten werden. Sie sind durch Absperrungen erkennbar.

VI. Fernbleiben vom Unterricht

1. Fernbleiben vom Unterricht ist im Normalfall nur bei Krankheit des Schülers/der Schülerin oder mit Erlaubnis zum Fernbleiben möglich. Diese Erlaubnis kann im Voraus bis zu einem Tag der Klassenvorstand, darüber hinaus die Direktorin erteilen.
2. Hat ein Schüler/eine Schülerin gefehlt, so bringt er/sie am ersten Schultag danach dem Klassenvorstand eine schriftliche Entschuldigung.

Für den Fall, dass ein/e Schüler/in mit Erlaubnis der Eltern den Unterricht aus wichtigen Gründen vor dem regulären Ende verlassen muss, ist es unbedingt notwendig, dass sie/er sich beim Unterrichtenden der nächsten Stunde abmeldet und die Entschuldigung vorweist!

3. Fehlt ein/e SchülerIn mehr als drei Tage, ist die Schule durch die/den Erziehungsberechtigten über den Grund der Abwesenheit zu verständigen. Dies kann persönlich, durch eine/n MitschülerIn, brieflich, telefonisch oder per Fax geschehen.

Telefon:

Sekretariat: 292 35 50

Lehrerzimmer: 292 35 50 / 21 od. 22

Fax: 292 35 50-18

4. Für den Informationsfluss zwischen Schule und Eltern (z.B. Stundenentfall) führen die SchülerInnen der Unterstufe ein Mitteilungsheft.

VII. Nachmittagsbetreuung

Für die Nachmittagsbetreuung gelten zusätzlich zur allgemeinen Hausordnung die entsprechenden Nachmittagsbetreuungsregeln.

VIII Pflichten der SchülerInnen (laut Schulunterrichtsgesetz)

1. SchülerInnen sind verpflichtet durch Mitarbeit und Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule die Unterrichtsarbeit zu fördern.
2. Die notwendigen Unterrichtsmittel (Hefte, Bücher usw.) sind mitzubringen und die von der Schule zu Verfügung gestellten Unterrichtsbehelfe sind schonend zu behandeln. Reparaturkosten für mutwillig beschädigte Gegenstände hat der/die SchülerIn zu tragen.
3. Die SchülerInnen achten durch ihr Verhalten in der Öffentlichkeit, besonders aber bei Schulveranstaltungen, auf das gute Ansehen der Schule. Der Genuss alkoholischer Getränke und das Rauchen ist den SchülerInnen in der Schule, an anderen Unterrichtsorten und bei Schulveranstaltungen untersagt.

IX. Allgemeines

Einrichtungen, an die sich SchülerInnen und Eltern bei Bedarf wenden können:

- SchülerInnenvertretung
- Elternverein (Informationskasten im Direktionstrakt)
- Klassenvorstände
- SchülerInnenberatung
- Direktion
- SchulpsychologInnen
- Schularzt/Schulärztin

Bei Verstößen gegen die Hausordnung kommen folgende Erziehungsmittel zur Anwendung:

- Aufforderung
- Zurechtweisung
- Erteilen von Aufträgen zum Nachholen versäumter Pflichten
- Verpflichtende Teilnahme an einer Mediation
- beratendes bzw. belehrendes Gespräch (auch unter Einbeziehung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten)
- Verwarnung
- mögliche Einberufung des Disziplinarkomitees
- Disziplinarkonferenz

Androhung des Ausschlusses

Durch die Einhaltung der Regeln trägt jede Schülerin und jeder Schüler dazu bei, dass unsere Schule ein attraktiver und freundlicher Lebensraum für alle ist und sich unser Zusammenleben angenehm gestaltet.